

tentheils erst die Möglichkeit geboten wird, überhaupt Beamte zu den angegebenen Zwecken zu erhalten. Es stellt sich das Verhältniß ganz anders bei den Medicinalbeamten in großen Städten und bevölkerten Gegenden, als in kleineren Orten und weniger wohlhabenden Gegenden heraus. In den ersteren kann man wohl der Meinung sein, daß die Medicinalbeamten bei ihrer übrigen Praxis Vortheile durch die Aemter mit erlangen, die ihnen Seiten des Staats übertragen werden, insofern dadurch ihr Ansehen wächst und die Vielseitigkeit der Geschäftsberührung sich steigert, wenn ich auch nicht in Abrede stellen will, daß die Höhe des Gehalts, welcher solchen Amtsführungen zur Seite steht, außerordentlich gering ist. Bei den Medicinalbeamten in den weniger bevölkerten Gegenden ist aber ein solcher Vortheil kaum zu erwarten und es würde dem Staate gar nicht möglich werden, die erforderlichen Beamten für solche Gegenden zu erlangen, wenn er nicht zu gleicher Zeit eine angemessene Gehaltserhöhung stattfinden ließe. Ich habe noch zu erwähnen, daß sich in unserer Vorlage ein Druckfehler befindet, und zwar bei dem Ausschussantrage selbst, es muß nämlich nicht 284 Thlr. transitorisch heißen, sondern 584 Thlr. transitorisch, aus dem einfachen Grunde, weil die 300 Thlr., welche für den Arzt bei dem Bade Elster gefordert werden, ebenfalls nur als transitorisch bezeichnet sind und daher zu den früher erwähnten 284 Thlr. hinzutreten. Es muß also heißen: 18429 Thlr., einschließlich 584 Thlr. transitorisch.

Abg. Ziesler: Ich würde für die Position unter 6., wo 300 Thlr. für einen Arzt, welcher bei dem Bade Elster entweder angestellt werden soll, oder schon angestellt worden ist, nicht stimmen können, wenn ich nicht darüber befriedigende Auskunft vom Herrn Berichterstatter erlangen sollte, welche Pflichten und Geschäfte diesem Arzte für diesen Gehalt obliegen. Vielleicht hat der Herr Berichterstatter die Güte, mir darüber Aufschluß zu geben.

Staatsminister v. Friesen: Ein Arzt in Elster ist nothwendig, wenn das Bad emporgebracht werden soll. Dieser Arzt ist nicht erst neuerdings dort angestellt worden, sondern war schon von dem frühern Comité angestellt und ist nur bei der Uebernahme des ganzen Bades zugleich mit übernommen worden. Er wird künftighin, wenn das Bad eine ausreichende Einnahme gewährt, jedenfalls aus den Erträgen des Bades selbst zu honoriren sein, und es ist deshalb auch die Position für diesen Arzt nur auf den transitorischen Etat aufgenommen worden. Die Pflichten, die er hat, bestehen darin, daß er am Orte sich aufhält und zu gleicher Zeit die medicinische Aufsicht führt, die nöthigen Anordnungen über den Gebrauch der Bäder und über Alles, was in dieser Hinsicht vorkommt, verfügt, und zugleich auf Verlangen medicinischen Rath für jeden Gast erteilt. Er ist dringend nothwendig, so daß, wenn das Bad in Schwung kommen soll, von der Position nicht abgesehen werden kann, denn es würde unmöglich sein, einen Arzt für das Bad zu bekommen,

U. R.

wenn er nicht auf irgend eine Weise sicher remunerirt werden könnte.

Abg. Dammann: Ich kann nur dem beipflichten, was der Herr Staatsminister des Innern Isoeben erwähnt hat. Wünschen Sie nämlich das Bad in Elster in Aufnahme zu bringen, so ist die Anstellung eines Badearztes unerläßlich. Es ist nicht zu vermeiden, daß ein practischer Arzt dort stets vorhanden sein muß, im Interesse der Quellen selbst sowohl als derer, die der Heilquellen zur Herstellung ihrer Gesundheit bedürfen. Ich glaube daher, mein geehrter Freund Ziesler wird sich wohl beruhigen können, zumal diese Position bloß transitorisch dasteht. Jedenfalls würde, wie auch bereits schon erwähnt worden ist, dann, wenn das Bad selbst den Arzt zu erhalten im Stande sein wird, diese Position künftig in Wegfall kommen.

Abg. Ziesler: Ich bitte um's Wort! Ich muß dem geehrten Abg. Dammann dennoch kurz erklären, daß ich mich nicht beruhigen kann, da ich von ihm eben nur beruhigende Behauptungen, aber nicht beruhigende Gründe gehört habe.

Präsident Cuno: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe daher die Debatte. Gemäß den laut gewordenen Wünschen werde ich auf die einzelnen Positionen S. 54 und 55 unter 2, 3, 4, 6 und 7 besondere Fragen richten, dann zur Abstimmung über die Hauptposition übergehen, endlich mit Abstimmung über die beiden Petitionen der Stadträthe zu Geyer und Schlettau schließen. Bewilligen Sie die 30 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. zu Erhöhung des Gehaltes eines Gerichtsarztes zu Oberwiesenthal von 69 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. auf 100 Thlr.? — Gegen 4 Stimmen.

Präsident Cuno: Genehmigen Sie die 35 Thlr. als Befoldungserhöhungen für die Amts- und Gerichtswundärzte in Grünhain, Adorf und Plauen? — Ebenfalls gegen 3 Stimmen.

Präsident Cuno: Wollen Sie ferner die Position von 175 Thlrn., welche gefordert werden, um die 12 Bezirksthierärzte, von denen zeither 4 weniger als 100 Thlr. bezogen, im Gehalte gleichzustellen, und einzelne bei der Veterinairpolizei verwendete Thierärzte mit einigen dringend erforderlichen Gehaltsverbesserungen zu versehen, bewilligen? — Gegen 5 Stimmen.

Präsident Cuno: Billigen Sie ferner zu diejenigen 300 Thlr., welche unter 6, Seite 55 transitorisch für einen neu angestellten Arzt bei dem Bade Elster begehrt werden? — Gegen 6 Stimmen.

Präsident Cuno: Und wollen Sie endlich die 55 Thlr. gut heißen, welche unter 7 als „Zulage für den Bezirksarzt zu Frauenstein und den Amtswundarzt in Dresden“ postulirt sind? — Gegen 4 Stimmen.

Präsident Cuno: Das Hauptpostulat hat eine Aenderung erlitten, wollen Sie die 584 Thlr., die transitorisch gefordert werden, bewilligen? — Einstimmig Ja.

67 *